Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Kassubek 563 6334 563 8035 michael.kassubek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.09.2018
	Drucks.-Nr.:	**VO/0739/18** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.09.2018	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen**	**Vorberatung**
11.10.2018	**BV Uellendahl-Katernberg**	**Empfehlung/Anhörung**
08.11.2018	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen**	**Entscheidung**

Kleine Höhe - weiteres Vorgehen
Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe -
103. Änderung des Flächennutzungsplanes

Grund der Vorlage

Errichtung einer forensischen Klinik im Landgerichtsbezirk Wuppertal

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan 1230 - Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe und das Parallelverfahren zur 103. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterzuführen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 25. Februar 2016 ist vom zuständigen Fachausschuss das Bauleitplanverfahren 1230 – Maßregelvollzugsklinik Kleine Höhe – durch entsprechenden Beschluss eingeleitet worden. Damit sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf einer Teilfläche des Grundstücks Kleine Höhe eine Forensische Klinik errichten zu können.

Dieser Beschluss war Ergebnis von zahlreichen Gesprächen mit dem Land, das deutlich gemacht hat, in Wuppertal wegen des bestehenden Bedarfs an Plätzen im Maßregelvollzug eine Forensische Klinik zu errichten. Der ursprünglich vom Land vorgesehene Standort an der Müngstener Straße war vom Rat der Stadt mit Beschlüssen vom 12. November 2012 und 11.Mai 2015 abgelehnt worden, weil hier eine Entwicklung mit Wohnbebauung gewünscht war. Dazu hat der Fachausschuss am 08. September 2016 auch einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst.

Im November vergangenen Jahres hat der Landesinnenminister auf Nachfrage, wann mit einer Verlagerung der Bereitschaftspolizei vom Gelände Müngstener Straße auf die Fläche in Ronsdorf zu rechnen ist, mitgeteilt, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Anfang des Jahres den Prüfauftrag von Seiten des Innenministeriums erhalten hat, inwieweit die Liegenschaft Parkstraße, vor Jahren als Alternativ-Standort für die Unterbringung der Bereitschaftspolizei an der Müngstener Straße angedacht, nach heutigen Anforderungen für die Polizei noch geeignet ist. Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass das Grundstück an der Parkstraße nicht mehr geeignet ist und der Verbleib der Polizei an der Müngstener Straße erforderlich ist.

Die Folge dieser Landesentscheidung ist, dass das Grundstück an der Müngstener Straße nicht als Standort einer Maßregelvollzugsklinik und auch nicht für eine wohnbauliche Nutzung entwickelt werden kann, wie es der Rat mit einem Aufstellungsbeschluss für einen entsprechenden Bebauungsplan eingeleitet hat.

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist zwischenzeitlich geändert worden. Auf Regionalplanebene ist der Bereich des Bebauungsplanes an der "Kleinen Höhe" als ein „allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung" „Klinik Wuppertal“ ausgewiesen. Mit diesem Schritt ist eine weitere planungsrechtliche Voraussetzung für den Bau einer Maßregelvollzugsklinik geschaffen.

In der Zwischenzeit fanden die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie mehrere frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungen statt. Die öffentliche Auslegung der bislang im Parallelverfahren durchgeführten 103. Änderung des FNP erfolgte bereits vom 31.07 bis 08.09.2017.

Die zur Planung erforderlichen grundlegenden Prüfungen und Gutachten zu folgenden Themen liegen für die 103. Flächennutzungsplanänderung und das Bebauungsplanverfahren 1230 vor:
- archäologische Bodenuntersuchung
- Entwässerungsstudie und Baugrunduntersuchung (WSW)
- lärmtechnische Untersuchung
- Verkehrserschließungsuntersuchung
- landschaftspflegerischer Begleitplan
- artenschutzrechtliche Beurteilung

Die inhaltliche / fachliche Bearbeitung der Planung zeigt, dass die gegebenen Problemstellungen grundsätzlich gelöst werden können, die Planung konnte entsprechend soweit konkretisiert werden, dass nun die weiteren Verfahrensschritte vorbereitet werden

können. Das Bauleitplanverfahren Maßregelvollzugsklinik "Kleine Höhe" wird von Seiten der Stadt Wuppertal somit aktiv weiter betrieben.
Die bereits durchgeführte öffentliche Auslegung der 103. Flächennutzungsplanänderung muss aufgrund der erforderlichen Neubewertung der Alternativenprüfung aufgrund des Standortes Parkstraße erneut durchgeführt werden.

Zeitplanung und erforderliche Handlungsschritte

Handlungsschritt	**Beginn**	**Abschluss**	**Sitzungstermine**
Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des Offenlegungsbeschlusses des FNP	Ab sofort	Dezember 2018	
Rechtssichere Neubewertung der Alternativen-Prüfung	Ab sofort	Dezember 2018	
Überprüfung der Fachgutachten	Ab sofort	Je nach Erfordernis*	
Offenlegungsbeschluss des B-Plans 1230 und erneuter Offenlegungs-beschluss der 103. Änderung des FNP			14.02.2019
Öffentliche Auslegung	März 2019	April 2019	
Satzungsbeschluss bzw. Feststellungsbeschluss			23.09.2019
Rechtskraft (in Abhängigkeit von der Genehmigung durch die Bezirksregierung)			Dezember 2019

* aufgrund des Alters ist ggf. eine Plausibilisierung der Gutachten erforderlich. Je nach Ergebnis ist eine Anpassung des Zeitplans erforderlich.